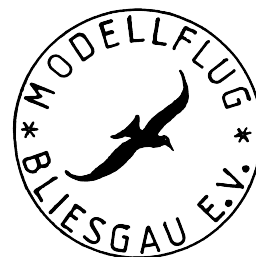


Antrag auf ordentliche Mitgliedschaft im Verein "MODELLFLUG BLIESGAU E. V."



Antragsteller

Name :
Vorname :
Straße :
PLZ :
Wohnort :
Telefon (privat) :
Telefon (geschäftlich) :
E-Mail: :
Geburtsdatum :

RC-Anlage

Fabrikat/Typ/Mode : (siehe Anlage 6)
Frequenzband/Kanal :

Hiermit bestätige ich, dass ich die zu meinem Eintritt gültigen Beschlüsse des Vereins anerkenne. Die Versicherungsbedingungen, die Regelung der Aufnahmegebühr sowie die jährlich zu entrichtenden Beiträge sind mir bekannt und werden von mir akzeptiert (Anlage 1).

Die Satzung des Vereins, die Kontaktdaten des Vorstands, die Flug- und Platzordnung sowie die in Anlage 2 genannten Dokumente sind mir bekannt und werden akzeptiert (die Dokumente bitte per E-Mail von [mfbev\(at\)kihm.de](mailto:mfbev(at)kihm.de) anfordern, Stichwort "Aufnahmedokumente", Größe: 19MB).

Die DS-GVO (Datenschutzgrundverordnung) nötigt uns dazu, folgende Erklärung bezüglich des Umgangs mit Fotos und Filmen, welche auf dem Modellflugplatz des Vereins gemacht werden und möglicherweise auf unserer Homepage veröffentlicht werden, von Antragstellern abzuverlangen:

Einverständniserklärung:

Ich erkläre mich bis auf Widerruf damit einverstanden, dass Fotos oder Filme, welche auf dem Modellflugplatz des MFBBeV entstehen und meine Person darstellen, auf der Homepage des Vereins veröffentlicht werden dürfen.

Ja Nein

Ort, Datum:

.....
Signatur Antragsteller

.....
bei Minderjährigen: Sign. des Erziehungsberechtigten

(Mit meiner Signatur bestätige ich den Aufnahmeantrag und die Einverständniserklärung.)

Bitte schicke den Aufnahmeantrag im Original und unterschrieben zurück an:

den Schriftführer des Vereins

MODELLFLUG BLIESGAU E. V..

Die Adresse ist dem Dokument „MFBBeV_Vorstandsadressen_Datum.pdf“ zu entnehmen.

- Anlagen:**
1. Aufnahmemodalitäten
 2. Lesebestätigung Satzung, Erlaubnisse ... (bitte unterschrieben zurück)
 3. SEPA Lastschriftmandat (bitte unterschrieben zurück)
 4. Informationen zur Anmeldung beim DMFV
 5. „Aufnahmeantrag für Vereine“ des DMFV (ggf unterschrieben zurück)
 6. Modes einer Fernsteuerung

Anlage 1

AUFNAHMEMODALITÄTEN:

Die Vereinssatzung regelt die Aufnahme eines Mitgliedes in § 3 folgendermaßen:

- Im Folgenden wird unterschieden zwischen:
 - Antragsteller: hat einen unterschriebenen Aufnahmeantrag abgegeben.
 - Probemitglied: wurde von der Mitgliederversammlung als Probemitglied aufgenommen.
 - Vollmitglied: wurde von der Mitgliederversammlung als Vollmitglied aufgenommen. Der Ausdruck „Vollmitglied“ ist gleichwertig zu dem Ausdruck „Mitglied“ zu verstehen.
- Mitglied des Vereins kann jede natürliche Person werden, die das 7. Lebensjahr vollendet hat.
- Auf Vorschlag des Vorstands kann die Mitgliederversammlung Ehrenmitglieder auf Lebenszeit ernennen.
- Voraussetzung für den Erwerb der Mitgliedschaft ist ein schriftlicher Aufnahmeantrag, der an den Vorstand zu richten ist. Bei beschränkt Geschäftsfähigen, insbesondere Minderjährigen, ist der Antrag auch von dem gesetzlichen Vertreter zu unterzeichnen. Dieser verpflichtet sich damit gleichzeitig gesamtschuldnerisch zur Zahlung der Mitgliedsbeiträge, des Aufnahmebeitrags und sonstiger Geldforderungen des Vereins.
- Liegt dem Verein ein unterschriebener Aufnahmeantrag sowie eine aktuelle, gültige Modellflug-Haftpflicht-Versicherungsbestätigung vor, besitzt der Antragsteller die gleichen Rechte und Pflichten eines Probemitgliedes.
- Der Erwerb der Mitgliedschaft ist ein zweistufiger Prozess. In der ersten Stufe erlangt der Antragsteller die Probemitgliedschaft, in der zweiten Stufe die Vollmitgliedschaft. Probemitglieder besitzen kein Stimmrecht in der Mitgliederversammlung.
- Die Mitgliederversammlung entscheidet über den Aufnahmeantrag des Antragstellers durch Abstimmung. Es genügt die einfache Mehrheit zur Aufnahme als Probemitglied. Der Vorstand teilt dem Antragsteller die Aufnahme als Probemitglied oder die Ablehnung seines Antrags schriftlich oder mündlich mit.
- Die zeitlich folgende Mitgliederversammlung entscheidet erneut über den Aufnahmeantrag des nun Probemitglieds durch Abstimmung. Es genügt die einfache Mehrheit zur Aufnahme als Vollmitglied. Der Vorstand teilt dem Antragsteller die Aufnahme als Vollmitglied oder die Ablehnung seines Antrags schriftlich oder mündlich mit. Die Probemitgliedschaft kann auf Antrag durch Abstimmung einmal verlängert werden.
- Gastflieger und Interessenten können eine Tagesmitgliedschaft erwerben. Dazu muss ein aktueller, gültiger Versicherungsnachweis vorliegen. Über die Tagesmitgliedschaft (Eintragung im Flugbuch) entscheidet der Vorstand. Ist kein Vorstandsmitglied anwesend, erfolgt die Entscheidung über die Tagesmitgliedschaft durch den Flugleiter. Die Tagesmitgliedschaft endet mit der Beendigung des Flugbetriebs am jeweiligen Tag und dem entsprechenden Eintrag im Flugbuch (Austragung). Tagesmitglieder besitzen kein Stimmrecht in der Mitgliederversammlung. Der Verein behält sich vor, für die Tagesmitgliedschaft einen angemessenen Tagessatz einzufordern.

Die Vereinssatzung regelt den Mitgliedsbeitrag, den Kostenbeitrag und die Aufnahmegebühr in § 5 folgendermaßen:

- Von den Mitgliedern werden jährliche Mitgliedsbeiträge erhoben.
- Antragsteller leisten einen Kostenbeitrag in Höhe 50% eines Mitgliedsbeitrags.
- Probemitglieder leisten jährlich einen Kostenbeitrag in Höhe eines Mitgliedsbeitrags.
- Bei der Aufnahme eines Probemitgliedes in den Verein wird eine Aufnahmegebühr fällig.
- Höhe und Fälligkeit von Gebühren, Mitgliedsbeiträgen, Kostenbeiträgen von Antragstellern und Probemitgliedern, eine Reduzierung des Kosten- bzw. Mitgliederbeitrags oder der Aufnahmegebühr für Schüler, Auszubildende und Studenten um 50% werden von der Mitgliederversammlung festgelegt.

Die Vereinssatzung regelt die Versicherung aller Mitglieder in § 6 folgendermaßen:

- Für das Betreiben der Flugmodelle auf dem vereinseigenen Gelände schließt der Verein für jedes Vollmitglied eine Modellflug-Haftpflichtversicherung bei einem von der Mitgliederversammlung festgelegten Versicherungsgeber ab. Ausgenommen davon sind Vollmitglieder, welche über einen anderen Verein, jedoch über den gleichen, von der Mitgliederversammlung festgelegten Versicherungsgeber haftpflichtversichert sind. Die Deckungssumme dieser Versicherung muss jedoch mindestens die gleiche Höhe aufweisen wie diejenige Versicherung, welche für Vollmitglieder vom Verein abgeschlossen wird.
- Antragsteller, Probemitglieder und Tagesmitglieder müssen einen aktuellen, gültigen Modellflug-Haftpflicht-Versicherungsnachweis besitzen. Alle Teilnehmer am Flugbetrieb müssen den Modellflug-Haftpflicht-Versicherungsnachweis jederzeit vorlegen können. Solange dieser Nachweis nicht vorliegt, kann das Mitglied nicht am Flugbetrieb teilnehmen.

Dies bedeutet für potentielle Mitglieder folgendes:

- Nach der Aufnahme in den Verein wird das neue Mitglied über den Verein beim DMFV versichert. Im Rahmen der Vorfakturierung (An- und Abmeldungen von Mitgliedern sowie Änderungen) die bis spätestens 30. September eines jeden Jahres abzugeben ist wird dies berücksichtigt. **Dazu ist der „Aufnahmeantrag für Vereine“ des DMFV (im Anhang) ausgefüllt und unterschrieben bis Ende August dem Schriftführer zukommen zu lassen.** Das neue Mitglied ist dann ab dem 01. Januar des Folgejahres über den Verein beim DMFV versichert. Weitere Erläuterungen sind in Anlage 4 nachzulesen.

- Beitragszahlung:

Um die Arbeit des Kassenwartes zu erleichtern, bitte dem Schriftführer das SEPA-Lastschriftmandat (Anlage 3) ausgefüllt und signiert zukommen lassen. Mit diesem Lastschriftmandat (früher Einzugsermächtigung) erlaubst Du dem Kassenwart, die fälligen Beträge von dem angegebenen Konto (bitte auf richtige Angaben prüfen) einzuziehen. Vorab kannst Du es auch ausgefüllt einscannen und per E-Mail zurücksenden und dem Schriftführer das Original bei Gelegenheit auf dem Platz übergeben. Überweisungen werden auch akzeptiert.

Bei Austritt besteht seitens des Mitgliedes kein Anspruch auf Rückzahlungen.

Aufnahmegebühr:

Gemäß der außerordentlichen Mitgliederversammlung vom 02.12.2016 wurde beschlossen, dass die Aufnahmegebühr die Höhe des doppelten Jahresbeitrages beträgt.

Jahresbeitrag: (Stand 2019)

Erwachsene: 70 €

Jugendliche, Schüler, Auszubildende: 35 €

Generell gilt: Maßgebend ist die Satzung des Vereins und die darauf basierenden Beschlüsse. Diese sind in den Protokollen der Mitgliederversammlungen niedergeschrieben. Die Protokolle werden jedem Mitglied nach der Versammlung zur Verfügung gestellt.

Anlage 2

Die Flugbetriebsordnung vom 22.03.2014, Lit. A Abschnitt III Ziff 19 sagt folgendes aus:

(19) Die nach in Lit. B Ziff. 3 dieses Bescheides bezeichnete verantwortliche Person hat dafür Sorge zu tragen, dass der Erlaubnisbescheid und die Flugordnung allen Personen, die aktiv am Flugbetrieb teilnehmen (z. B. Piloten, Flugleiter, Absperrpersonal und sonstige Hilfskräfte) oder die den Erlaubnisinhaber rechtlich vertreten (z. B. Gesamtvorstand eines Vereins, Sparten- oder Gruppenleiter etc.) gegen Unterschrift bekannt gegeben wird. Der Unterschriftsnachweis ist dauerhaft aufzubewahren und auf Anforderung der Luftfahrtbehörde oder der Polizei vorzulegen.

Dies nötigt uns zur folgenden schriftlichen Bestätigung der Antragsteller:

BESTÄTIGUNG:

Name:

Vorname:

Hiermit bestätige ich gegenüber dem Verein "MODELLFLUG BLIESGAU E. V.", dass ich

- die Vereinssatzung vom 02.12.2016,
- die Kontaktdaten des Vorstands,
- Aufstiegserlaubnis vom 21.12.2010 (Umfang 8 Seiten),
- die Anpassung der Aufstiegserlaubnis des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Arbeit und Verkehr, Referat D/6 vom 12.03.2014
- die Flugbetriebsordnung vom 22.03.2014,
- die Flugplatzordnung vom 22.03.2014,
- die Betriebsabsprache mit der deutschen Flugsicherung vom 03.01.2014,
- die DMFV-Gutachten vom 11.07.2010 und 07.11.2013

per E-Mail als Anhang (PDF-Datei) erhalten, zur Kenntnis genommen habe und die darin enthaltenen Auflagen und Vorschriften beachten werde.

Anmerkung:

Es wird hier besonders nochmals auf § 9 (Satzung MFBeV), Rechte und Pflichten der Mitglieder verwiesen, sowie das An- und Abmelden des Flugbetriebes bei der deutschen Flugsicherung, das korrekte und vollständige Führen des Flugbuches und den erforderlichen Einsatz eines Flugleiters (muss Vollmitglied sein) ab drei am Flugbetrieb teilnehmenden Mitgliedern. Probemitglieder dürfen nur bei Anwesenheit eines Vollmitglieds fliegen. Zusätzlich gilt, dass bei einem Schadenereignis vom Flugleiter eine detaillierte Aufzeichnung (genaue Uhrzeit, Modellname sowie weitere für den Schadensfall wichtige Informationen) über alle am Flugbetrieb zum Schadenszeitpunkt eingesetzten Modelle anzufertigen ist. Die Flugsektoren sind einzuhalten.

Beim Betrieb von Flugmodellen mit Turbinenantrieb sind 2 betriebsbereite und geprüfte Feuerlöscher vom jeweiligen Piloten vorzuhalten.

Ort, Datum:

.....
Signatur Antragsteller

.....
bei Minderjährigen: Signatur des Erziehungsberechtigten

(Mit meiner Signatur bestätige ich die Kenntnisnahme der o. g. Dokumente.)

Bitte schicke diese Bestätigung im Original und unterschrieben zurück an:
den Schriftführer des Vereins
MODELLFLUG BLIESGAU E. V..
Die Adresse ist dem Dokument „MFBeV Vorstandsadressen Datum.pdf“ zu entnehmen.

Anlage 3

SEPA-Lastschriftmandat (SEPA Direct Debit Mandate)
für SEPA-Basis-Lastschriftverfahren/SEPA Core Debit Scheme

Wiederkehrende Zahlungen

Name und Anschrift des Zahlungsempfängers (Gläubiger)

MODELLFLUG BLIESGAU E. V.

Im linken Feld ist die Adresse des Ersten Vorsitzenden des Vereins **MODELLFLUG BLIESGAU E. V.** einzusetzen. Sie ist dem Dokument „MFBBeV_Vorstandsadressen_Datum.pdf“ zu entnehmen.

Gläubiger Identifikationsnummer (CI/Creditor Identifier)
DE83ZZZ00000098191

Mandatsreferenz

Ich/Wir ermächtige(n)

(Name des Zahlungspflichtigen)

Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen.
Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von

(Name des Zahlungsempfängers)

MODELLFLUG BLIESGAU E. V. (Anschrift wie oben)

auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber (Vorname, Name, Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	
Kreditinstitut	
BIC	IBAN
Bankleitzahl	Kontonummer
Ort, Datum	Unterschrift

Bitte schicke das SEPA-Lastschriftmandat im Original und unterschrieben zurück an:

den Schriftführer des Vereins
MODELLFLUG BLIESGAU E. V..

Die Adresse ist dem Dokument „MFBBeV Vorstandsadressen Datum.pdf“ zu entnehmen.

Anlage 4

INFORMATIONEN ZUR ANMELDUNG BEIM DMFV

1. Wenn Du über einen Fremdverein beim DMFV versichert bist und deine Zusatzversicherung der Stufe 3 oder höher entspricht, kannst Du diesen Abschnitt überspringen. Jedoch bist Du in diesem Fall verpflichtet, jährlich den Nachweis zu erbringen, dass Du noch weiterhin beim DMFV versichert bist.
2. Im Falle, dass Du privat versichert bist, ist der Aufnahmeantrag für Vereine des DMFV (im letzten Anhang) von dir auszufüllen. Bist Du noch keine 18 Jahre alt oder stehst noch in Ausbildung und hast das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet, wird nur der Jugendbeitrag fällig. Besitzt Du einen Schwerbehindertenausweis mit einem Behinderungsgrad $\geq 50\%$, wird nur ein reduzierter Grundbeitrag bei der DMFV-Versicherung erhoben. Um all dies zu berücksichtigen bitten wir dich eine Kopie des entsprechenden Nachweises beizulegen. Ablauf der Gültigkeit oder andere Änderungen sind dem Verein unaufgefordert zu melden. Nur mit einem unterschriebenen Antrag kann der Verein dich für das Folgejahr beim DMFV versichern. Nicht vergessen deine bisherige Versicherung rechtzeitig zu kündigen.
3. Bist Du bereits beim DMFV als Einzelmitglied versichert, ist eine rechtzeitige Ummeldung von Einzel- in Vereinsmitgliedschaft notwendig. Auch dazu ist von dir der Aufnahmeantrag für Vereine (im letzten Anhang) auszufüllen. In diesem Fall bitte im Feld "Sonstige Vermerke" deine bisherige DMFV Versicherungsnummer eintragen. Somit erleichterst Du das Ummelden beim DMFV. Nur mit einem unterschriebenen Antrag können wir die Ummeldung beim DMFV veranlassen. Eine Kündigung der Einzelmitgliedschaft ist nicht notwendig. Zukünftig bekommst Du das Versicherungskärtchen von uns ausgehändigt. Der Versicherungsbeitrag wird dann zusammen mit dem Vereinsbeitrag erhoben.
4. Der Versicherungsbeitrag für den vom Verein vorgegebene Mindestversicherungsschutz setzt sich aus dem Grundbeitrag sowie der Zusatzversicherung Z3 zusammen. Die aktuellen Beträge sind auf der Homepage des DMFV zu erfahren. Dem Wunsch nach einer höheren Stufe 4 der Zusatzversicherung kann entsprochen werden. Dies sowie alle weiteren Änderungen (Anschrift, Schwerbehindertenstatus, Kündigung) sind dem Schriftführer unaufgefordert bis Ende August zu melden.

Bitte schicke den „Aufnahmeantrag für Vereine“ des DMFV im Original und unterschrieben zurück an:

den Schriftführer des Vereins

MODELLFLUG BLIESGAU E. V..

Die Adresse ist dem Dokument „MFBv_Vorstandsadressen_Datum.pdf“ zu entnehmen.“

AUFNAHMEANTRAG für Vereine (Mitgliederliste)

Name des Vereins		DMFV-Mitglieds-Nr.	
Hiermit melden wir folgend(s) Mitglied(er) im Deutschen Modellflieger Verband e.V. an. Die Mitgliedschaft(en) wird (werden) durch die angegebenen Zusatzversicherungen ergänzt. Die unten auf der Seite genannten Bedingungen habe(n) ich (wir) zur Kenntnis genommen und erkenne(n) diese hiermit an.			
Sonstige Vermerke	Die Mitgliedschaft soll beginnen ab		
	Tag	Monat	Jahr

Bitte in Druckschrift leserlich ausfüllen mit kompletten Daten und Unterschrift! Für die Zusendung ist unsere Anschrift auf der Rückseite eingedruckt!

Name	Vorname	Geburtsdatum	Staatsangehörigkeit	Anschritt/ Straße <small>(ständiger Wohnsitz)</small>	PLZ / Ort	Telefon	Zusatzvers. II / III / IV	Unterschrift <small>(Mitglied / Erziehungsberechtigter)</small>

Die Satzung des Deutschen Modellflieger Verbandes e.V. ist mir bekannt, und ich erkenne sie an. Die jeweils fälligen Beiträge werde ich gemäß der Satzung zum 31. Januar des laufenden Kalenderjahres entrichten; bei Neueintritt entsprechend des Mitgliedschaftsbeginns. Die Mitgliedschaft verlängert sich jeweils um ein Kalenderjahr, wenn nicht spätestens drei (3) Monate vor Ablauf des Kalenderjahres die Kündigung schriftlich erfolgt. Maßgeblich für

die Fristwahrung des Kündigungsschreibens ist das Datum des Poststempels. **Die aktuelle Informations-Broschüre „Versicherungsschutz“ des Deutschen Modellflieger Verbandes e.V. ist mir bekannt.** Der Besitz der Halterhaftpflichtversicherungen und der Zusatzversicherung ist an die Mitgliedschaft gebunden. Beides erlischt in jedem Falle mit der Beendigung der Mitgliedschaft. Jungendlicher ist jede natürliche Person bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres.

Danach kommen Schüler, Studenten und Auszubildende bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres gegen Vorlage einer Ausbildungsbescheinigung in den Genuss des vergünstigten Beitragssatzes.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die Datenschutzerklärung des DMFV e.V. zur Kenntnis genommen habe und diese anerkenne.

Anlage 6

MÖGLICHKEITEN (MODES) DER KNÜPPELBELEGUNG EINER FERNSTEUERUNG:

Mode 1

Linker Knüppel:

horizontal: Seitenruder / Heck

vertikal: Höhenruder / Nick

Rechter Knüppel:

horizontal: Querruder / Roll

vertikal: Gas / Pitch

Mode 2

Linker Knüppel:

horizontal: Seitenruder / Heck

vertikal: Gas / Pitch

Rechter Knüppel:

horizontal: Querruder / Roll

vertikal: Höhenruder / Nick

Mode 3

Linker Knüppel:

horizontal: Querruder / Roll

vertikal: Höhenruder / Nick

Rechter Knüppel:

horizontal: Seitenruder / Heck

vertikal: Gas / Pitch

Mode 4

Linker Knüppel:

horizontal: Querruder / Roll

vertikal: Gas / Pitch

Rechter Knüppel:

horizontal: Seitenruder / Heck

vertikal: Höhenruder / Nick